

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:

Mehrzweckstock bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22224
vom 21. Januar 2020
über Mehrzweckstock bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der Bestand an Mehrzweckstöcken bei der Berliner Polizei („Tonfa“) seit dem Jahr 2004 – Bestand 1.900 Stück - jährlich entwickelt?

Zu 1.:

Aktuell verfügt die Polizei Berlin über rund 15.600 Mehrzweckstöcke. Ein jährlicher Gesamtbestand nach Zuwächsen bzw. Aussonderungen wird nicht erhoben.

2. Welche polizeilichen Einheiten werden grundsätzlich mit dem Mehrzweckstock ausgestattet?

Zu 2.:

Grundsätzlich können alle Polizeivollzugsdienstkräfte mit einem Mehrzweckstock ausgestattet werden, wenn eine entsprechende Grundbeschulung erfolgt ist.

3. Ist es nach wie vor so, dass wie in 2004 10 Mal jährlich eine anderthalbstündige Trainingseinheit speziell mit dem Mehrzweckstock für jeden damit ausgestatteten Beamten durchgeführt wird? Falls nicht, wie hat sich dieser Turnus seit 2004 entwickelt?

Zu 3.:

Die nachweispflichtige Fortbildung am Mehrzweckstock wurde in das System des Einsatztrainings integriert und umfasst für Basisdienstkräfte mindestens vier Trainingseinheiten mit jeweils 90 Minuten im Kalenderjahr.

4. Welche Rolle spielt der Mehrzweckstock in der Ausbildung an der Polizeiakademie? Wie viele Unterrichtsstunden werden in welchem Stadium der Ausbildung (ausschließlich) aus den Mehrzweckstock verwendet? Steht grundsätzlich jedem Auszubildenden an der Akademie ein solcher zur Verfügung?

Zu 4.:

Alle vollzugspolizeilichen Nachwuchskräfte der Polizei Berlin werden während des Vorbereitungsdienstes laufbahnunabhängig am Mehrzweckstock ausgebildet. Die Grundausbildung umfasst zwei Tage und schließt mit einer praktischen Prüfung ab. Die personenbezogene Ausstattung erfolgt erst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes durch die Verwendungsdienststellen. Die Grundlehrgänge liegen zwischen dem 3. und 6. Semester der Ausbildung bzw. des Studiums.

Berlin, den 03. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport